

Menge aufdrängt, die Erscheinung, daß in der Stadt zwei Völker nebeneinander wohnen, die Satten und die Hungrigen, diese Erscheinung regt niemand auf! Und doch straft sie das Wort vom allgemeinen Mangel Lüge und beweist, daß es so nicht sein dürfte, wie es ist.

Welche Märchen erzählt man uns! Seit der Einbringung der Ernte sind vier Monate verfloßen und schon leiden wir Mangel an Mehl. Die blanke Undenkbarkeit, wenn der Ernährungsdienst in Ordnung wäre! Dabei sehen wir von Ungarn und davon, was es uns kraft des Ausgleichs schuldet, noch ganz ab. Halten wir uns des Beispiels halber an unsere Getreideaufbringung und tun wir an dieser bar, warum es so ist und weshalb es so nicht sein dürfte. Es heißt in den kaiserlichen Verordnungen, die den Getreideverkehr regeln, wohl, daß alle Frucht nach ihrer Trennung vom Boden beschlagnahmt ist, aber an diese Beschlagnahme reihen sich sofort die Vorbehalte der Selbstversorger: Sie dürfen vom Ernteergebnis vorweg den Haus- und Wirtschaftsbedarf für die kommenden zwölf Monate zurückhalten und dies in Nationen, die weit über die Nation der anderen Staatsbürger hinausgehen. Diese höheren Nationen sind ihnen auf zwölf Monate vorbehalten, auch wenn die Staatsgewalt bloß „glaubt“, daß die Massen der Städter ihre geringen Nationen auf fünf Monate gesichert sehen! Wahrscheinlich schafft es einigen Leuten Beruhigung, zu wissen, daß wenigstens das begüterte Landoolk unter gar keiner Bedingung verhungern kann, nicht nach Weihnachten und nicht nach Ostern oder Pfingsten! Diese Selbstversorgervation wird jedoch von keiner Behörde auf Grund von Mehllarten Woche für Woche zugemessen, der Landwirt ist seine eigene Behörde und wägt seine Portion mit keiner Wage. Wenn er Getreide verfüttert, so steht er unter keiner anderen wirksamen Aufsicht als unter der seiner Nachbarn, die ja auch ihres Viehstands Feinde nicht sind. Ganz verschieden behandelt man eben die zwei Klassen der Selbstversorger und der Staatsversorgten.

So geht ein Teil der heimatischen Ernte in die Binsen. Der gefährlichste Vorbehalt ist jedoch das Recht des Landwirtes, den Eigenbedarf an Frucht selbst zu vermahlen. Schon im Frieden war es längst bei allen wirtschaftlich denkenden Landwirten der Brauch, die Frucht zu verkaufen, Mehl und Mahlprodukte zu kaufen und nur gelegentlich zur Mühle zu fahren. Darum wäre es keine Härte gewesen, wenn man die private Bohnmüllerei ganz eingestellt, die lokalen Mühlen durch die Anprovisionierungsausschüsse angefordert und nur noch behördlich vermahlen hätte. Statt dessen führte man den Mahlschein ein: Der Landwirt holt sich bei der Behörde auf Zeit, zumeist auf zwei Monate, den Mahlschein — ein ganz unnützer Verlust von Weg und Zeit — und fährt nun sechsmal des Jahres mit einigen Kilogramm Frucht zur Mühle, jeder Landwirt für sich: Welch ein Verlust von Arbeitszeit, welche Verschwendung von Fuhrwerk und Spannung! Der Müller kann wirtschaftlicher Weise so kleine Mengen nicht abgefondert vermahlen, das Mahlgut wird zusammengemischt, in einem vermahlen und der Landwirt erhält eine vereinbarte Menge von Mehl und Kleie — die individuelle Vermahlung ist sehr oft bloße Einbildung. Aber dieser Mahlschein ist der Anlaß unendlicher Durchstechereien geworden. Der Landwirt bringt etliche Scheffel Frucht mehr, als der Mahlschein ausweist, der Müller teilt sich mit ihm in den Mehlaufschlag, und beiden ist geholfen. Das ist nur eine der vielen Formen, in denen Frucht verschleppt wird. Viele Landmüller verforren auf Schleichwegen begüterte Familien auf dem Lande und selbst in der Großstadt mit Mehl zu sündhaften Preisen. So verschaffen sich die Landwirte draußen und die Bourgeois in den Städten die Möglichkeit ständigen Ueberverbrauchs. Die Vorschriften des Getreideregimes selbst bieten dazu die Handhabe und die § 14-Verordnung, die diese Regelung zuerst getroffen hat, trägt an diesen Mißständen die Hauptschuld. Man hat damals dem Absolutismus die gute Laune des Landoolkes sichern wollen, später aber fand man den Mut und die Kraft nicht mehr, diese Vorrechte abzustellen. Die Vertreter der Arbeiterschaft im Ernährungsrat haben vom Anbeginn immer das Verbot der Bohnmüllerei und die Einführung der Mehllarte für die Selbstversorger gefordert, immer vergebens. Und so kann es kommen, daß uns in den Städten im Jänner nicht einmal die zweihundert Gramm Mehl mehr zu Gebote stehen, während die draußen vor den Toren der Stadt weit größere, willkürlich hohe Mehlrationen bis zum August gesichert haben. Und dann will man uns einreden, es müsse so sein und wir müßten froh sein, daß es nicht noch schlimmer steht.

Wir haben diese Einzelheit herausgegriffen, um an ihr zu zeigen, auf welche Weise unser Ernährungsregime so gründlich verfahren worden ist. Hunderte solcher Beispiele könnten wir vorführen, vom ersten Schritt der Aufbringung bis zum letzten Schritt der Verteilung. Es genügt, bloß noch zu erinnern, daß sich der Arbeiter in seiner Werksküche für das in die Einbrenn verarbeitete Mehl die Mehllarte kürzen lassen muß, der Gast des vornehmen Restaurants jedoch nicht. Ein raffiniertes System von Hintertüren begünstigt auf der ganzen Linie die Besitzenden und Begüterten, fällt ihnen die Speise und den Teller und läßt den Volksmassen nichts als die lärgliche behördliche

Mation, ja dieses System bringt zum Schluß nicht einmal diese mehr auf. Die Beamten und Selbstversorger, die dieses System — zum Teil mit saurem Schweiß — handhaben, schöpfen unaufhörlich mit einem Siebe und bringen darum nichts auf als Tropfen. Alles Reden und Schreiben, woran es wahrlich nicht gefehlt hat, ist vergebens, auch das Parlament hilft dank seiner agrarisch-bürgerlichen Mehrheit nicht. Der Zustand, in dem wir leben, wäre heute arg, auch wenn wir gut verwaltet würden, so aber ist er in der Tat trostlos.

Sch glaube, ja!

Der Präsident des gemeinsamen Ernährungsrates General v. Landwehr hat in der Konferenz der Vertreter Wiens mit drei Worten den Zustand unserer Ernährung ausreichend geschildert: Wenn man ihn frage, ob wir über Weihnachten hinaus gesichert sind, so antwortete er: „Sch glaube, ja!“ Diese Antwort ist in ihrer tödlichen Unbekümmertheit, in ihrer naiven Gleichgültigkeit echt österreichisch. In anderen Ländern, wo man auf das gesprochene Wort öffentlicher Funktionäre Gewicht legt, würde eine solche Redewendung ausreichen, den Sprecher unmöglich zu machen. Unsere Oeffentlichkeit regt sich darüber nicht sonderlich auf, denn sie vertritt zumeist Kreise, die durch den Schleichhandel und durch sonstige Vorschriftenwidrigkeiten versorgt sind und immer versorgt zu sein die Gewißheit haben. Auf die Massen jener, die auf den staatlichen Ernährungsdienst angewiesen sind, die heute schon in unerträglicher, in übermenschlicher Weise darben, wirkt diese Botschaft niederschmetternd. Sie läßt der Annahme Raum, daß selbst dieses wenige an Nahrung, das sie heute beziehen, das schon tief unter dem Mindestmaß des Lebensnotwendigen liegt, nicht einmal auf wenige Wochen gewiß und also für die ersten Monate des neuen Jahres ganz ungewiß ist. Diese Ungewißheit aber, das Bewußtsein dafür scheint den Leitern unseres Ernährungsdienstes ganz zu fehlen, droht doch das Hinsiehen der Eltern und das Hinsinken der Kinder, das bedeutet doch eine in der ganzen Geschichte vorbildlose Verklümmung eines ganzen Volkes! Und als Trost wird ihm gegeben: „Wenn auch unsere Ernährungsverhältnisse nicht befriedigend sind, so müssen wir doch im vierten Kriegswinter froh sein, daß es nicht ärger ist, als es gegenwärtig der Fall ist.“

Nein, wir sind dessen nicht froh — denn es ist nicht wahr, daß es so sein muß. Jedermann sieht es mit eigenen Augen und greift es mit Händen, daß es anders sein könnte und dürfte. Wohl, wir leiden Mangel an allem, uns stehen im vierten Kriegswinter nicht einmal die geminderten Vorräte des dritten Winters zu Gebote. Aber das hindert uns nicht im geringsten daran, in den Gastwirtschaften, wo die Vermögenden verkehren, seitenlange Speisekarten mit allen erdenklichen Gerichten zu füllen; nicht im geringsten, daß in den Privathäusern bis herab zum besseren Mittelstand ausgiebig getafelt wird; nicht im geringsten, daß die grundbesitzende Bevölkerung Mehl und Fett im Ueberfluß hat; nicht im geringsten, daß die oberen Zehntausend so leben, wie sie im Frieden gelebt haben! Und das bestimmt uns auch keineswegs, mit der staatsbürgerlichen Opfergleichheit im Kriege Ernst zu machen! Derselbe Bürgermeister Weiskirchner, der den Ministern das trostlose Bild der Wiener Ernährungsstände vorführt, denkt auch heute — wie seit Kriegsbeginn — nicht im entferntesten daran, seine Restaurateure, seine Fleischhauer, seine Lebensmittelgewerbe, seine guten Bürger mit „übertriebenen“ Forderungen zu beunruhigen. Die allgemeine Erscheinung, die sich heute mehr als je dem